

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 14. September 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

26.04.2012

Geschäftszeichen:

II 19-1.33.41-1252/3

Zulassungsnummer:

Z-33.41-1252

Geltungsdauer

vom: **26. April 2012**

bis: **14. September 2015**

Antragsteller:

ZERO-LACK GmbH & Co. KG

Bleichstraße 57-58

32545 Bad Oeynhausen

Zulassungsgegenstand:

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Dämmstoffplatten aus Polystyrol-
Partikelschaum**

"ZEROTHERM PolystyrolSystem K"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.41-1252 vom 14. September 2010.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 2.2.1 wird ersetzt:

2.2.1 Klebemörtel und Klebeschaum

Die Klebemörtel "ZEROTHERM 100 Klebemörtel" und "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" müssen Werk trockenmörtel sein.

Der Klebemörtel "ZEROTHERM 500 ZF RS" muss eine Terpolymere Kunstharzdispersion sein.

Der Klebemörtel "ZEROTHERM 400 ZF" muss ein zementfreier und organisch gebundener Werk trockenmörtel sein.

Die Zusammensetzung der Klebemörtel muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen übereinstimmen.

Der Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" muss ein einkomponentiger Polyurethan-Schaum nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.9-1038 sein.

Abschnitt 2.2.2 wird ersetzt:

2.2.2 Wärmedämmstoff

Die Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS) in einer Dicke bis 400 mm müssen den Anforderungen nach Norm DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm: T2 – L2 – W2 – S2 – P4 – DS(70,-)2 – DS(N)2 entsprechen, einen Schubmodul G nach DIN EN 12090 von mindestens 1,0 MPa und höchstens 3,8 MPa sowie eine Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 90 kPa* aufweisen. Es dürfen auch Dämmplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, sofern darin die Anwendung in WDVS geregelt ist, verwendet werden.

Die EPS-Dämmplatten müssen den Nachweis der Schwerentflammbarkeit erbracht haben. Sie dürfen eine Rohdichte (geprüft nach DIN EN 1602) von 30 kg/m³ nicht überschreiten.

Abschnitt 2.2.5 wird ersetzt:

2.2.5 Unterputze

Die Unterputze "ZEROTHERM 100 Klebemörtel", "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel", "ZEROTHERM 500 ZF RS" und "ZEROTHERM 400 ZF" müssen mit dem gleichnamigen Klebemörtel nach Abschnitt 2.2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung identisch sein.

Die Produkteigenschaften sind Anlage 3 a zu entnehmen.

Die Zusammensetzung der Unterputze muss mit den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturen übereinstimmen.

Abschnitt 2.2.8 wird ersetzt:

2.2.8 WDVS

Das WDVS muss aus den Produkten nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.7 bestehen sowie im Aufbau den Angaben in der Anlage 1 und 2 a entsprechen; der Einsatz eines Haftvermittlers nach Abschnitt 2.2.5 richtet sich nach den Angaben in Anlage 3 a.

*

Jeder Einzelwert eines Prüfergebnisses muss den hier vorgegebenen Wert einhalten.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.41-1252

Seite 3 von 3 | 26. April 2012

Das WDVS mit Dämmstoffdicken bis 300 mm und mit einer Dämmstoffrohddichte von maximal 25 kg/m³ muss, außer bei Verwendung des Klebeschaums "ZEROTHERM Klebeschaum" nach Abschnitt 2.2.1, die Anforderungen an die Klasse B - s1,d0 bzw. B - s2,d0 (bei Ausführung mit den Oberputzen "ZERO Silikat KC-Putz" und "ZERO Silikat Dekorputz") nach DIN EN 13501-1:2010-01, Abs. 11, und mit Dämmstoffdicken über 300 mm die Anforderungen an die Klasse E nach DIN EN 13501-1:2010-01, Abs. 11.3, erfüllen.

Das WDVS mit Dämmstoffdicken bis 300 mm und mit einer Dämmstoffrohddichte von maximal 25 kg/m³ und bei Verwendung des Unterputzes "ZEROTHERM 500 ZF RS" muss die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1:1998-05, Abschnitt 6.1, und mit Dämmstoffdicken über 300 mm die Anforderungen an die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1:1998-05, Abschnitt 6.2, erfüllen (s. Abschnitt 3.4).

Abschnitt 2.3.3 wird ersetzt:

2.3.3 Kennzeichnung

Die Verpackung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.6 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 erfüllt sind.

Auf der Verpackung der Bauprodukte sind außerdem anzugeben:

- Bezeichnung des Bauproduktes
- "Brandverhalten siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung"
- Verwendbarkeitszeitraum (nur Bauprodukte nach Abschnitt 2.2.1, 2.2.4 bis 2.2.6)
- Rohddichte der Dämmplatten¹
- Schubmodul der Dämmplatten¹ (nur wenn Schubmodul ≤ 2 MPa ist)
- Lagerungsbedingungen

Die Kennzeichnung nach der geltenden Fassung der Gefahrstoffverordnung ist zu beachten.

Abschnitt 4.5 wird ersetzt:

4.5 Klebemörtel und Klebeschaum

Die Klebemörtel "ZEROTHERM 100 Klebemörtel" und "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" müssen vor der Verarbeitung mit Wasser im Mischungsverhältnis 4 : 1 (Trockenmörtel : Wasser) und der Klebemörtel "ZEROTHERM 400 ZF" muss vor der Verarbeitung mit Wasser im Mischungsverhältnis 3,5 : 1 (Trockenmörtel : Wasser) gebrauchsfertig eingestellt und nach den Vorgaben des Herstellers gemischt werden.

Der Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" ist ein verarbeitungsfertiger, einkomponentiger Polyurethan Schaum.

Die Klebemörtel und der Klebeschaum sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2 a auf die Dämmplatten aufzubringen.

Die Anlagen 2 und 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden ersetzt durch die Anlagen 2 a und 3 a.

Georg Feistel
Abteilungsleiter

Beglaubigt

¹ Sofern kein Wärmedämmstoff nach einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Anwendung kommt, in der der zu kennzeichnende Wert bereits angegeben wird.

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m ²]	Dicke [mm]
Klebemörtel:		
ZEROTHERM 100 Klebemörtel	ca. 5,7	} Wulst-Punkt
ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel	5,7 – 7,0	
ZEROTHERM 500 ZF RS	3,0 – 4,0	
ZEROTHERM 400 ZF	4,0 – 6,0	
Klebeschaum:		} Randwulst mit Wulst in M- oder W-Form
ZEROTHERM Klebeschaum***	0,20	
Dämmstoff:		
EPS-Platten nach Abschnitt 2.2.2	-	40 bis 400*
Unterputze:		
ZEROTHERM 100 Klebemörtel	4,5 – 5,7	3,0 – 5,0
ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel	4,5 – 5,7	3,0 – 5,0
ZEROTHERM 500 ZF RS	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0
ZEROTHERM 400 ZF**	4,0 – 6,0	3,0 – 5,0
Bewehrung:		
ZEROTHERM WDVS Gewebe	ca. 0,160	-
Haftvermittler:		
ZERO Streichputz	ca. 0,30	-
Oberputze:		
ggf. mit Haftvermittler "ZERO Streich-Putz":		
ZERO Dekorputz Außen	2,0 – 4,0	1,5 – 3,0
ZERO KC-Putz Außen	2,0 – 4,0	0,8 – 4,0
ZERO Select Dekorputz Außen	3,0 – 4,0	2,0 – 3,0
ZERO Select KC-Putz Außen	2,5 – 4,0	1,5 – 3,0
ZERO Siliconit Dekorputz	3,2 – 5,0	2,0 – 4,0
ZERO Siliconit KC-Putz	3,2 – 5,0	2,0 – 4,0
ohne Haftvermittler:		
ZERO Silikat Dekorputz	2,2 – 5,0	2,0 – 4,0
ZERO Silikat KC-Putz	2,2 – 4,0	2,0 – 3,0
ZERO Mineralischer Dekorputz	3,2 – 6,6	2,0 – 6,0
ZERO Mineralischer KC-Taluschieputz	3,2 – 7,0	2,0 – 6,0
ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz	3,2 – 4,3	2,0 – 3,0
ZERO Mineralischer Leichtputz Dekor	1,5 – 5,0	1,5 – 6,0
ZERO Mineralischer Leichtputz KC	1,5 – 5,0	1,5 – 6,0

* Bei Dämmstoffplatten mit einer Dicke > 100 mm sind für schwerentflammbare WDVS und analog aufgebaute WDVS mit dem PUR-Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" die Bestimmungen für die Ausführungen nach Abschnitt 4.6.2 zu beachten.

Bei Dämmstoffdicken > 100 mm und dispersionsgebundenen Putzsystemen muss die Gesamtputzdicke von Unter- und Oberputz mindestens 4 mm betragen.

** Der Unterputz "ZEROTHERM 400 ZF" darf nur zusammen mit den Oberputzen "ZERO Dekorputz Außen", "ZERO KC-Putz Außen", "ZERO Select Dekorputz Außen", "ZERO Select KC-Putz Außen", "ZERO Siliconit Dekorputz" und "ZERO Siliconit KC-Putz" verwendet werden.

*** Der Klebeschaum "ZEROTHERM Klebeschaum" darf nur zusammen mit den Unterputzen "ZEROTHERM 100 Klebemörtel" und "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" verwendet werden.

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Dämmstoffplatten aus Polystyrol-Partikelschaum; "ZEROTHERM PolystyrolSystem K"	Anlage 2 a
Aufbau des schwerentflammbaren Systems "ZEROTHERM PolystyrolSystem K"	

Bezeichnung	Hauptbinde- mittel	w [kg/m ²]	μ [-]
1. Unterputze			
ZEROTHERM 100 Klebemörtel	Zement/Kalk	0,39 ⁽³⁾	22
ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel	Zement/Kalk	0,39 ⁽³⁾	22
ZEROTHERM 500 ZF RS	Terpolymer Kunstharzdispersion	0,312	103
ZEROTHERM 400 ZF	Ethylen Vinylacetat	0,237	18
2. Oberputz			
2.1 ggf. mit Haftvermittler "ZERO Streichputz"			
ZERO Dekorputz Außen	Terpolymere Kunstharz-Dispersion	0,53 ⁽³⁾	32 ⁽¹⁾
ZERO KC-Putz Außen		0,53 ⁽³⁾	32 ⁽¹⁾
ZERO Select Dekorputz Außen		0,53 ⁽³⁾	32 ⁽¹⁾
ZERO Select KC-Putz Außen		0,53 ⁽³⁾	32 ⁽¹⁾
ZERO Siliconit Dekorputz	Vinylacetat/Ethylen/Acrylat- Dispersion	0,64 ⁽³⁾	31 ⁽¹⁾
ZERO Siliconit KC-Putz	Vinylacetat/Ethylen/Acrylat- Dispersion	0,64 ⁽³⁾	31 ⁽¹⁾
2.2 ohne Haftvermittler			
ZERO Silikat Dekorputz	Kaliwasserglas/Styrol- Acrylat	1,25 ⁽³⁾	14 ⁽¹⁾
ZERO Silikat KC-Putz	Kaliwasserglas/Styrol- Acrylat	1,25 ⁽³⁾	14 ⁽¹⁾
ZERO Mineralischer Dekorputz	Kalk/Zement	0,24 ⁽²⁾	16 ⁽¹⁾
ZERO Mineralischer KC-Taluschierputz	Kalk/Zement	0,63 ⁽²⁾	10 ⁽¹⁾
ZERO Mineralischer Modellier- und Spachtelputz	Kalk/Zement	0,33 ⁽²⁾	16 ⁽¹⁾
ZERO Mineralischer Leichtputz Dekor	Zement/Kalk	0,70 ⁽²⁾	11 ⁽¹⁾
ZERO Mineralischer Leichtputz KC	Zement/Kalk	0,62 ⁽²⁾	12 ⁽¹⁾

Feuchteschutztechnische Kennwerte

w: kapillare Wasseraufnahme w nach 24 Stunden [kg/m²] ermittelt für das System nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.1

μ: Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl μ ermittelt für die genannte Komponente nach DIN EN ISO 12572 bzw. ermittelt für das System nach ETAG 004, Abschnitt 5.1.3.4

(1) geprüft mit Unterputz "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel"

(2) geprüft mit Unterputz "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" auf Mineralwolle

(3) geprüft mit Unterputz "ZEROTHERM 300 Klebe- und Armierungsmörtel" auf EPS

Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Dämmstoffplatten aus Polystyrol- Partikelschaum; "ZEROTHERM PolystyrolSystem K"	Anlage 3 a
Oberflächenausführung Anforderungen	